

Gleichstellungsbeauftragte (19)

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, Rechtsstellung und Auftrag

Nunmehr 18 Jahre existiert die Gleichstellungsstelle beim Landkreis Ammerland. Die Arbeit innerhalb dieses Zeitraumes war von Veränderung ebenso wie von Kontinuität gekennzeichnet. Seit 1992 ist die Gleichstellungsbeauftragte beim Landkreis Ammerland hauptamtlich bestellt. Bei der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten durch den Kreistag und beim Aufgabenfeld für ihre Tätigkeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach § 4a der Niedersächsischen Landkreisordnung. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hin. Sie nimmt eine Querschnittsaufgabe wahr, die alle Bereiche der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung berührt.

In den fast zwei Jahrzehnten Gleichstellungsarbeit gab es unterschiedliche Phasen: Aufbau- und Konzeptentwicklung, Ehrenamtlichkeit, Rechtssicherheit durch die Verankerung ihres Auftrages, der Rechte und der Pflichten in der Niedersächsischen Landkreisordnung, Hauptamtlichkeit und Gleichstellungsarbeit von der ausgewiesenen reinen Zielgruppenarbeit hin zur Querschnittsaufgabe.



Inzwischen wird Gleichstellungsarbeit in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit immer selbstverständlicher. Mit dem Strukturwandel, der Verwaltungsreform und den vielen neuen Aufgaben und Zielen der Kommunen verändern sich auch die Inhalte, Konzepte und Schwerpunkte der Arbeit. Die Veränderung der Arbeit vollzieht sich dabei sozusagen von der ursprünglichen Frauenförderung hin zu mehr Chancengleichheit für Frauen und Männer. Für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist daher besonders die strukturelle Verankerung von Chancengleichheit in der Kommune von Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, dass die Gleichstellungsarbeit frühzeitig als Querschnittsaufgabe im Kommunalplanungsprozess einsetzen kann.

Die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Kommunalverwaltung stellt sich folgendermaßen dar:

Gleichstellungsbeauftragte

- Bestellung durch den Kreistag
- Stabsstelle
- direkt dem Hauptverwaltungsbeamten unterstellt
- arbeitet nicht weisungsgebunden.

Gleichstellungsbeauftragte

- konzipiert
- überprüft
- kooperiert
- ergänzt
- regt an
- initiiert.

Konzept und Ergebnisse im Überblick: Die Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Ammerland

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

Nieders. Verfassung, Art. 3, Abs. 2, Satz 3

Dem öffentlichen Dienst kommt bei der Ausfüllung des Artikels 3 eine Vorbildfunktion zu. In Niedersachsen sind deshalb alle Kommunen verpflichtet (NLO/NGO), eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Gleichstellung hat somit Verfassungsrang - die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist eine Stabsaufgabe.

Welche Aufgaben hat die Gleichstellungsbeauftragte?

Die Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern sind oft sehr unterschiedlich. Frauen und Männer sind nicht gleich - jedoch gleichberechtigt. Die sozialen Unterschiede zwischen den Geschlechtern und ihre Chancengleichheit im kommunalen Zusammenhang müssen somit berücksichtigt werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet deshalb...

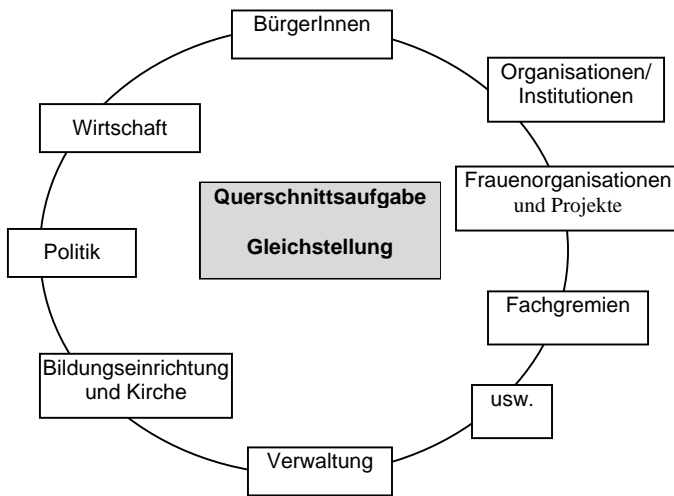
in Kommunalverwaltung und -politik:

- für die betriebliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- mit der Verwaltungsspitze und den Fachämtern zu geschlechtsspezifischen Themen
- in politischen Gremien.

in der Öffentlichkeit

- in Arbeitsgemeinschaften und Projekten,
- durch Vorträge, Veranstaltungen und Veröffentlichungen
- mit Gruppen, Verbänden und Institutionen
- durch Beratung von Fachkräften und Bürger/innen.

Querschnittsaufgabe Gleichstellung



Die thematischen Schwerpunkte 2001 – 2006

- Betriebliche Gleichstellung von Frauen und Männern beim Landkreis Ammerland
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Berufsrückkehrerinnen nach der Familienphase, Kinderbetreuungsangebote im Landkreis, flexible Arbeitszeitmodelle, Berufswahlspektrum von Mädchen)
- Gesundheit und Mobilität im ländlichen Raum, Frauen und Politik
- Gewaltprävention ‚Häusliche Gewalt‘
- Mädchenarbeit
- Ältere Frauen
- Vernetzung von Beratungsangeboten im ländlichen Raum
- Angebote für Frauen und Mädchen vor Ort
- Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten
- Arbeit in Gremien und Arbeitskreisen.

In Zahlen:

Die Gleichstellungsbeauftragte hat in den vergangenen fünf Jahren an 99 Sitzungen politischer Gremien, an 360 regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und 156 Veranstaltungen mitgewirkt. Es wurden von ihr - vielfach in Kooperation - 198 Bildungsmaßnahmen initiiert, 47 Projekte konzipiert sowie 857 Beratungsgespräche für Fachkräfte, BürgerInnen und Beschäftigte des Landkreises durchgeführt. In der Kommunalverwaltung hat sie im Berichtszeitraum an zwei Fortschreibungen des Stufenplans (Frauenförderplan) sowie an 40 Stellenbesetzungsverfahren aktiv mitgewirkt und innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung diverse Veröffentlichungen herausgegeben.

Fallzahlen - Zeitraum 2001 – 6/2006		
Lfd Nr.	Aufgaben	Summe
1.	Veröffentlichungen	
1.1	intern	168
1.2	extern	368

1.4	Pressearbeit	187
2.	Veranstaltungen	
2.1	Arbeitskreissitzungen	360
2.2	Teiln. Sitzungen polit. Gremien	99
2.3	Vortragsarbeit/Veranstaltungen	156
2.4	Projekte	47
3.	Bildungsmaßnahmen initiierte Bildungsmaßnahmen	
3.1	geschlechtsspezifisch	138
3.2	Kooperationen	60
4.	Beratung	
4.1	Vernetzungsgespräche	1.413
4.2	Beratungen	857
5.	Stellenbesetzungsverfahren	
5.1	Teilnahme an Vorstellungsgesprächen	40

Praktische Beispiele der Arbeit anhand von Schwerpunkten:

Betriebliche Gleichstellungsarbeit beim Landkreis Ammerland

Die Landkreisverwaltung hat derzeit 371 Beschäftigte. Die Gleichstellungsbeauftragte wurde vom Personalamt über alle geplanten und durchgeführten personellen Maßnahmen des Landkreises Ammerland informiert und bei allen Stellenbesetzungsverfahren umfassend beteiligt. Im Berichtszeitraum wirkte sie zudem an zwei Fortschreibungen des Stufenplanes/Frauenförderplanes mit, in dem festgelegt wird, durch welche personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Unterrepräsentanz von Frauen abgebaut werden soll. Für die Frauen der Kreisverwaltung wurden unter anderem von der Gleichstellungsbeauftragten spezielle Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote konzipiert und angeboten - hauptsächlich in Kooperation mit dem Niedersächsischen Studieninstitut und der KVHS Ammerland. Im Berichtszeitraum wurde ebenfalls themen- und vorgangsbezogen mit dem Personalrat kooperiert.

Zusammenarbeit mit der Verwaltungsspitze und den Fachämtern

Die Verwaltungsspitze

Die Gleichstellungsstelle ist nach den gesetzlichen Vorgaben als Stabsstelle eingerichtet worden, so dass sie direkt der Verwaltungsspitze zugeordnet wird. Dabei ist die Gleichstellungsbeauftragte laut der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO § 4 a) bei rechtmäßiger Erfüllung ihrer Aufgaben an Weisungen nicht gebunden. Sie besitzt gegenüber der Verwaltungsspitze ein direktes Mitteilungs- und Anspracherecht.

In der konkreten Arbeitspraxis der Verwaltung des Landkreises bedeutet dies für die Gleichstellungsbeauftragte, dass sie unmittelbar mit dem Landrat und den Dezernenten zu Fachthemen unter dem Aspekt von Chancengleichheit zusammenarbeiten kann. Für das tatsächliche Gelingen von Gleichstellung – verwaltungsintern und verwaltungsextern – ist die inhaltliche Unterstützung der Arbeit der Gleich-

stellungsbeauftragten durch den Landrat und die Dezernenten als ganz erheblich anzusehen.

Diese Unterstützung durch den Landrat und die Dezernenten gibt es beim Landkreis Ammerland in hohem Maß. Nur so konnte es gelingen, dass viele Anliegen der Gleichstellungsarbeit schon frühzeitig in kommunalplanerische Prozesse einfließen konnten und die Zusammenarbeit mit den Fachämtern vertrauensvoll aufgenommen wurde.

Die Fachämter

Der regelmäßige Austausch mit den Amtsleitungen der Kreisverwaltung findet seit 2001 mit der Einführung von Amtsleitungssitzungen statt. Diese Sitzungen sind für das Querschnittsamt der Gleichstellungsbeauftragten besonders wichtig und hilfreich.

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet prinzipiell mit allen Fachämtern zusammen. Aufgrund der Themenschwerpunkte der letzten Jahre gibt es aber mit einigen Ämtern besonders viele thematische Anknüpfungspunkte.

Beispiele für die Zusammenarbeit mit den Fachämtern:

Amt 10 – Personal- und Organisationsamt

Frauenförderung, Personalentwicklung, Stufenplan, Stellenausschreibungen, Bewerbungen, Einstellungen, Umsetzungen, Vorstellungsgespräche, Teilzeitregelungen, Bewertungen und Beurteilungen, Fortbildungen für die Beschäftigten, Dienstvereinbarungen, Konflikte am Arbeitsplatz

Amt 40 – Schul- und Kulturamt

Kooperationen mit der KVHS, Frau und Beruf/berufliche Bildung, Wiedereinstieg von Berufsrückkehrerinnen, Ausbildung junger Frauen – Perspektiven, Angebote der Berufsbildenden Schulen Ammerland, ÖPNV/Schülerverkehr

Amt 80 – Amt für Kreisentwicklung

Wirtschaftsförderung: Frauen und Existenzgründungen, Arbeitsmarktsituationen von Frauen im Ammerland, Nahverkehrsplanung und ÖPNV, Internetveröffentlichungen

Amt 50 – Sozialamt

Amt 56 – Geschäftsbereich Arbeit

Vereinbarkeit Familie und Beruf, Austausch, Zusammenarbeit und Beratung im Bereich von Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen, Frauen – meist allein erziehende Mütter – und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, ältere Frauen und Männer, Seniorenplan und Pflegekonferenz

Amt 51 – Jugendamt

Krisentelefon, Familie und Beruf, Tagespflege, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Jugendpflege – geschlechtsspezifische Arbeit und Angebote im Landkreis, Kreispräventionsarbeit

Amt 53 – Gesundheitsamt

Fachliche Zusammenarbeit zur geschlechtsspezifischen Gesundheitsförderung, Arbeitskreis Gesund-

heitsförderung im Ammerland (Fachgruppe Frauengesundheit / Männergesundheit)

Amt 59 – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Krisentelefon, Kontakt zum Konfliktbeauftragten des Landkreises Ammerland, Häusliche Gewalt

Amt 61 – Umweltamt

Kooperationen mit dem Umweltbildungszentrum, Frauen und Agenda, generationenübergreifende Bildung.

Die Arbeit in Gremien und Arbeitskreisen

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an allen Sitzungen politischer Gremien des Kreistags mit Antrags- und Widerspruchsrecht teilnehmen. Im Berichtszeitraum hat sie folgende Ausschüsse regelmäßig besucht:

- Kreistag,
- Kreisausschuss,
- Haushaltsausschuss,
- Personalausschuss,
- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
- Jugendhilfeausschuss.

Ein Großteil der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten besteht in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften, so genannten Multiplikatoren. Die fachliche Mitarbeit in sowie Leitung und Initiierung von Arbeitskreisen ist ganz besonders wichtig für die Verankerung von Chancengleichheit im Landkreis Ammerland. An über 340 regionalen und überregionalen Arbeitskreissitzungen hat die Gleichstellungsbeauftragte im Berichtszeitraum teilgenommen. Die regelmäßigen Arbeitskreise im Überblick:

Leitung / Geschäftsführung

- AK Mädchenarbeit
- AK Häusliche Gewalt
- AK Wohnen im Alter
- Internetauftritt SeniorInnen.
- AK Gesundheitsförderung im Ammerland – hier auch Fachgruppe Frauengesundheit/ Männergesundheit

Mitarbeit

- Seniorenbeirat des Landkreises Ammerland
- Steuerungsgruppe Internetauftritt SeniorInnen
- Kreispräventionsrat
- Nahverkehrskommission
- Fachteam Beratung Krisentelefon
- AG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Ammerland
- AG der Gleichstellungsbeauftragten Nord-West-Region
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Frauen Handbuch Ammerland

2001 wurde das Frauen Handbuch Ammerland in 3. Auflage und 2005 in 4. Auflage erstellt und herausgegeben. Auf ca. 100 Seiten ist ein Überblick zur Arbeit der Vielzahl von Institutionen und Initiati-

ven, die sich den verschiedenen Anliegen von Frauen im Ammerland widmen, zu sehen. Das Handbuch leistet einen Beitrag zur Vernetzung der einzelnen Aktivitäten und ist ein Wegweiser für Ratsuchende. Es erscheint auch im Internet und wird regelmäßig aktualisiert.



Vereinbarkeit Familie und Beruf

Zusätzlich zur Arbeit in der Kreisverwaltung hat die Gleichstellungsbeauftragte im Berichtszeitraum diverse Impulse zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor Ort geben können. Neben eigenen Veranstaltungen und Projekten kooperiert sie regelmäßig mit den Fachämtern sowohl zum Thema Arbeit / Beruf als auch zum Thema Kinderbetreuung.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises arbeitet regelmäßig mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Im Jahr 2002 hat sie sich am „**Runden Tisch für Soziales**“, der sich mit dem Thema ‚Armut in der Familie‘ beschäftigt, beteiligt. Im Jahr 2004 wurde eine Veranstaltungsreihe zum Thema ‚**Frauen und Arbeitsmarkt im Ammerland**‘ durchgeführt. Hier ging es darum, Wege zurück in den Beruf nach der Familienphase aufzuzeigen. Auch das Thema **Existenzgründung** zielt für Frauen spielt eine wichtige Rolle in der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. So arbeitet sie kontinuierlich mit der Existenzgründungsberatung des Landkreises zusammen und engagierte sich im ‚**Business-Coaching-Projekt**‘ – einem Beratungsprogramm speziell für Frauen, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen wollen.

Gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule wurde im Jahr 2003 eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel ‚**IMPULS**‘ (Informationstechnologie für Mädchenpower und Lebensstärke) initiiert, in dem jungen Mädchen ab 12 Jahren Mut gemacht wurde, die neuen Technologien rund um den PC kennen zu lernen und in Freizeit und Bildung optimal zu nutzen.

Unter dem Titel ‚**Familien stärken – aber wie?**‘ führte die Gleichstellungsbeauftragte eine Analyse der Situation im Ammerland durch und stellte vor dem CDU-Kreisparteitag ihre Vorstellung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor.

Die Gleichstellungsbeauftragte kooperiert mit dem neu entstandenen Geschäftsbereich Arbeit und hat u. a. die Fördermöglichkeiten speziell für Frauen auf der ‚**female**‘ (einer Messe für Frauenbelange in der Stadt Oldenburg) präsentiert.

In der Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinden des Landkreises Ammerland nahm neben der Frage von **Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Schulferien** insbesondere die Beschäftigung mit der Betreuung der unter Dreijährigen breiten Raum ein – hier speziell die **Tagespflege**.

Frauen und Gesundheit

‚**Frauen zwischen Schlankheitswahn und Lebenshunger**‘ so lautete der Titel einer Ausstellung und einer Veranstaltungsreihe, die die Gleichstellungsbeauftragte im Kreishaus Westerstede zu Beginn des Jahres 2002 durchführen konnte. Die Ausstellung zeigte ganz verschiedene Facetten von **Ess-Störungen**, einer Sucht, die überwiegend weiblich ist und die immer mehr junge Mädchen auf der Suche nach dem Lebenswerten entwickeln.

Gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der Ammerländer Gemeinden wurde 2004 das **Projekt ‚Abtasten**‘ durchgeführt, in dem es um das Thema **Brustkrebs** ging, um **Vorsorge, Früherkennung** und insbesondere um die **Selbstuntersuchung der Brust**. Seit 2005 kooperiert die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises zum Thema Brustkrebs mit dem Projekt ‚**Mammographie-Screening**‘, das gemeinsam mit der Ammerland-Klinik flächendeckend durchgeführt wird.

‚**Gesundheit steht auf vielen Beinen**‘, das war der Titel einer Veranstaltungsreihe zur Frauen- und Männergesundheit, die die Gleichstellungsbeauftragte in Kooperation mit dem Arbeitskreis für Gesundheitsförderung durchgeführt hat. Hier gab es gezielt Fortbildung für Fachkräfte im Gesundheitswesen. Die Frage, warum Frauen angeblich kränker sind und Männer eher sterben, konnte in einem eindrucksvollen Vortrag fundiert beantwortet werden. Und unter der Überschrift ‚Tendenz wechselhaft‘ konnten Frauen vor, in oder nach den Wechseljahren viele Fragen zur Hormonersatztherapie stellen.

Zudem hat sich der Arbeitskreis Gesundheitsförderung intensiv mit dem **Seniorenplan** befasst und für

die Umsetzung im Gesundheitsbereich geschlechtsspezifische Ansätze entwickelt.

Gewaltprävention – Häusliche Gewalt

Das von der Gleichstellungsbeauftragten, dem Jugendamt und Kreispräventionsrat initiierte **Telefon gegen Gewalt** konnte sich im Berichtszeitraum etablieren, wurde kostenlos angeboten und erfuhr eine Namensänderung zum **„Krisentelefon“**. Das Angebot – ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet – ist niedrigschwellig und wird von Menschen jeden Alters in Anspruch genommen, um vertraulich über die eigene Situation sprechen zu können.

Seit **Januar 2002 ist bundesweit das neue Gewaltschutzgesetz** in Kraft getreten. Bei häuslicher Gewalt steht nunmehr der Opferschutz im Mittelpunkt. Täter können der gemeinsamen Wohnung verwiesen, Bannmeilen und Näherungsverbote können ausgesprochen werden – das Opfer bleibt, der Täter geht.

Im Mai 2002 luden die Gleichstellungsbeauftragte und der Kreispräventionsrat zu einem Informationsabend zum Gewaltschutzgesetz ein. Die Gleichstellungsbeauftragte entwickelte ein Faltblatt mit den wichtigsten gesetzlichen Erläuterungen, den nötigen Schritten und Ansprechpersonen vor Ort. Eine Handreichung dazu in unterschiedlichen Sprachen wurde ebenfalls entwickelt und veröffentlicht.

Unter der Geschäftsführung der Gleichstellungsbeauftragten trifft sich der **Arbeitskreis Häusliche Gewalt im Ammerland** regelmäßig. Ihm gehören Vertreter von Polizei, Justiz, kommunalen Einrichtungen und Beratungsstellen (Kinderschutzbund, Weißer Ring) an. Ziel ist es, die Institutionen zu vernetzen, Fachkräfte und Öffentlichkeit zu informieren und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Ab 2006 hat das Land Niedersachsen erstmals eine Beratungsstelle speziell für Opfer von häuslicher Gewalt für das Ammerland und die Stadt Oldenburg eingerichtet, die mit dem Arbeitskreis Häusliche Gewalt kontinuierlich zusammenarbeitet.



Frauen und Politik

„Ein langer Weg zur Gleichberechtigung“ so schreibt die Nordwest-Zeitung, als die Gleichstellungsbeauftragte 2002 dem Kreistag einen ausgiebigen Tätigkeitsbericht vorlegt. Ein großes Aufgabenfeld liege hier noch vor der Gleichstellungsbeauftragten, wa-

ren sich alle Fraktionen einig. Selbst im Kreistag seien Frauen mit einem Anteil von 15,1 % deutlich unterrepräsentiert.

Im Jahr 2004 führte die Gleichstellungsbeauftragte viele Gespräche mit Politikerinnen und Politikern. Thema war die geplante Gesetzesänderung der Landesregierung und der damit einhergehende Wegfall der Verpflichtung der Gemeinden, ab 20.000 Einwohnern eine hauptamtliche Frauenbeauftragte bestellen zu müssen. Im Jahre 2005 trat dann die Gesetzesänderung in Kraft.

„...um die Stimmen der Frauen“ ging es im Jahr 2005 und 2006 ganz besonders. Gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten führt das Sozialministerium zum dritten Mal ein **Mentoring-Programm** für Frauen in Niedersachsen durch. Ziel des Projektes ist es, weiblichen Nachwuchs in der Politik mit praktischen Hilfen zu fördern. Eine versierte Politikerin/Politiker (Mentor) und eine Nachwuchspolitikerin (Mentee) bilden ein Tandem. Dank der hilfreichen Unterstützung von erfahrenen Politikerinnen und Politikern im Ammerland konnten solche Tandems gebildet werden und Nachwuchspolitikerinnen viel über Kommunalpolitik erlernen, bevor sie sich zur Wahl stellen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Ammerland hat auch zu Beginn des Jahres 2006 viele Anstrengungen unternommen, um für die bevorstehenden Kommunalwahlen **„mehr Frauen in die Räte“** zu bekommen. Eine Informationsreihe, die dezentral im Ammerland durchgeführt wurde, appellierte an alle, dass die politische Arbeit auf Dauer nicht auf die Kreativität und Phantasie, vor allem aber nicht auf das Expertenwissen von Frauen verzichten kann.

Die **Ausstellung „...um die Stimmen der Frauen“**, die die Kreisgleichstellungsbeauftragte 2005 zeigen konnte, präsentierte historische und aktuelle Plakate von Reichs- und Bundestagswahlen und dokumentierte, wie die Parteien um die Gunst der Wählerinnen im Wandel der Zeit geworben haben. Die Ausstellung gab viele Impulse auf die konstruktive Mitgestaltung von Politik im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Ältere Frauen

Im Jahre 2003 führte die AG der Gleichstellungsbeauftragten Ammerland das Projekt **„Frauen ab 60 aktiv im Ammerland“** durch. Gefördert wurde sie dabei vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, das 21 ausgewählte Kommunen in Niedersachsen bei diesem Modellprojekt unterstützte. In allen Gemeinden im Ammerland finden unterschiedlichste generationenübergreifende und gesundheitsorientierte Projekte statt. So zum Beispiel das Projekt **„Türen öffnen“**, in dem Kindergartenkinder im Wohnort Haustüren fotografieren und erfahren, wie Frauen über 60 hinter diesen Türen leben. Oder **„Urlaub ohne Koffer“**, in dem Frauen über 60 eine Woche lang selbst Bildungsurlaub machen können und den Abend wieder zu Hause verbringen. Auf einer eige-

nen Web-Seite ist das Gesamtprojekt dargestellt, unter www.ammerland-frauenab60.de.

tiven Unterstützung aus der Verwaltung, der Politik und durch viele andere Ammerländerinnen und Ammerländer konnte die Arbeit darüber hinaus letztlich auch erfolgreich und nachhaltig sein.

Ebenfalls im Jahr 2003 hat der Landrat im Kreis- haus die **Ausstellung ‚Frauen und Männer über 50‘**, eine Ausstellung der Fotografin und Autorin Ute-Karen Seggelke, eröffnet. Die Gleichstellungs- beauftragte konnte die Portraits von hoher Intensität in Wort und Bild ins Ammerland holen und diskutier- te mit vielen Bürgerinnen und Bürgern das Thema Älterwerden und Alter auf sehr ermunternde Weise.

Der Kreistag hatte im April 2003 einen **Senioren- plan** für den Landkreis Ammerland als Handlungs- rahmen für die zukünftige Seniorenpolitik beschlos- sen. Seither ist eine Koordinierungsstelle für die Seniorenarbeit beim Landkreis eingerichtet und das Thema ‚**Ältere Frauen**‘ wird nunmehr dort begleitet.

Mädchenarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises führt die Geschäfte des **Arbeitskreises Mädchen- arbeit**. Der AK Mädchenarbeit trifft sich mindestens viermal im Jahr und stellt den Austausch zwischen den Jugendpflegerinnen der Gemeinden unterein- ander und mit der Kreisebene her. Neben der kon- zeptionellen Weiterentwicklung der geschlechtsspe- zifischen Jugendarbeit werden die Mädchenarbeits- angebote im Landkreis koordiniert, Aktionstage, Projekte und Mädchenfreizeiten durchgeführt und Zielperspektiven für die Arbeit mit Mädchen ge- meinsam erarbeitet.

Im Berichtszeitraum konnten regelmäßig so genann- te Mädchen-Camps durchgeführt werden. Ein Prä- ventionsprojekt zum Thema Liebe wurde von der Gleichstellungsbeauftragten unterstützt, eine Fort- bildungsreihe zum Thema ‚Mädchen und Informati- onstechnologien‘ gemeinsam mit der KVHS durch- geführt sowie ein jährlicher Besuch der ‚High-Tech- Messe‘ in Hannover landkreisweit organisiert.

Fazit

Dieser Bericht über die Arbeit der Gleichstellungs- beauftragten beim Landkreis Ammerland zeigt deut- lich, wie sehr es sich hier in Auftrag und Praxis um eine Querschnittsaufgabe handelt, die tatsächlich alle Bereiche der Kommunalpolitik und Kommunal- verwaltung berührt.

Der Bericht zeigt außerdem, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht allein dem Engage- ment der Gleichstellungsbeauftragten obliegt. Im Gegenteil: Es handelt sich um eine Gemeinschafts- aufgabe, der sich alle Fachbereiche des Landkrei- ses verpflichtet sehen, um das im kommunalen Handeln umzusetzen, was unser aller Ziel ist – nämlich gleichermaßen bürgerinnen- und bürger- freundlich zu sein.

Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, anzuregen und zu initiieren. Dank der äußerst posi-